

Ein Blick zurück auf die Gründungszeit

Wir haben das 25-jährige Jubiläum der Fachstelle für Schuldenfragen (neu: Schuldenberatung Kanton Zürich) zum Anlass genommen, einen Blick zurück auf die Entstehungsgeschichte zu werfen. Nachfolgender Text ist aus einem Gespräch mit Gerda Haber (erste Stellenleiterin), Franziska Friess (Präsidentin aus der Anfangszeit) und Walter Strucken (Gründungsmitglied und ehemaliger Präsident) entstanden.

Im Frühjahr 1988 wurde auf Initiative der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens die Arbeitsgruppe «Schulden – wie weiter?» gegründet. Sie hatte das Ziel, die Notwendigkeit einer Beratungsstelle im Bereich Schulden abzuklären. Zehn Fachpersonen aus dem Sozialbereich engagierten sich in dieser Arbeitsgruppe und entwarfen ein Konzept für eine Schuldenberatungsstelle im Kanton Zürich, da dies einem grossen Bedürfnis entsprach. Die Fachstelle sollte dabei folgende Aufgaben übernehmen: Beratung und Unterstützung von sozialen Institutionen und Behörden in Sanierungs- und Schuldenfragen, Beratung und Sanierungsdienstleistungen für verschuldete Personen, Betreiben eines «Fonds de Roulement» zur Gewährung von zinsfreien Darlehen für Sanierungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Schulung, um präventiv zu wirken und die Sanierungspraxis zu vereinheitlichen. Diese Angebote sind bis heute ein wichtiger Teil der Arbeit geblieben.

Gründung des Trägervereins

Im April 1991 wurde der gemeinnützige Verein «Fachstelle für Schuldenfragen» gegründet und eine Fachkommission nahm die Arbeit auf. Bereits sieben Monate später begann Gerda Haber

als Stellenleiterin mit ihrer Arbeit an der Schweighofstrasse in Zürich.

Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, dass die Fachstelle vor allem Sozialtätige beraten sollte, die mit überschuldeten Klientinnen und Klienten konfrontiert waren – deshalb die Bezeichnung «Fachstelle». Dieses Konzept entsprach jedoch nicht wie erwartet einem grossen Bedürfnis, weshalb die Betroffenen zunehmend direkt an die Fachstelle verwiesen wurden.

Leistungsverträge sichern Finanzierung

Die Sicherstellung der Finanzierung der Fachstelle war während der ersten Jahre eine grosse Herausforderung. Der Kanton Zürich hatte von Beginn an zugesagt, einen Drittel der Kosten zu übernehmen. Die Stadt Zürich und die weiteren Gemeinden des Kantons sollten sich die beiden anderen Drittel teilen. Doch erst als 1998 die Leistungsaufträge und Beratungspakete mit Stadt und Gemeinden ausgehandelt werden konnten, war die Finanzierung der Fachstelle einigermaßen gesichert. Die Fachstelle konnte die Beratungskapazität ausbauen und dem stetig steigenden Bedarf anpassen.

Die Fachstelle war die erste Beratungsstelle im Kanton Zürich, die mit der Stadt Zürich einen Leistungsvertrag abschloss.

Gläubiger und auftraggebende Gemeinden werden überzeugt

Die Verhandlungen mit den Gläubigern gestalteten sich zum Teil schwierig. So mussten diese beispielsweise erst von der «36-Monats-Regel» überzeugt werden. Danach soll eine Sanierung maximal 36 Monate dauern, weil dieser Zeitraum, während dem die Schuldnerinnen und

Schuldner am Existenzminimum leben, einigermaßen überschaubar ist. Durch dieses Vorgehen werden die Chancen erhöht, dass die Sanierung erfolgreich zu Ende geführt werden kann. Anfänglich mussten auch die Gemeinden über die Arbeit der Schuldenberatung informiert werden, so dass sie deren Dienstleistungen genauer kennenlernen konnten. Viele Gemeinden hatten die Vorstellung, nach wenigen Terminen bei der Schuldenberatung seien die Schulden weg, was leider oft nicht der Realität entspricht. Auch für den Privatkonkurs – als mögliche Lösung, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren – musste am Anfang bei den Gemeinden um Verständnis geworben werden.

Kurse für Sozialtätige

Weiter beteiligte sich die Fachstelle an der Entwicklung und dem Aufbau des Kurswesens im Bereich Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) über die Kantonsgrenzen hinaus. Es wurden Kurse für Schulen, Fachhochschulen und Sozialtätige aufgebaut – was damals noch nicht weit verbreitet war. Bei den Kursen für Sozialtätige lag der Schwerpunkt auf der Methodik der Schuldenberatung. Die Durchführung von Kursen und Schulungen ist auch heute noch eine wichtige Aufgabe der Fachstelle. Ein Ziel ist es, die Präventionsarbeit durch Wissensvermittlung künftig weiterzuentwickeln.

Die Idee macht Schule

Die Fachstelle half in den 1990-er Jahren beim Aufbau von Schuldenberatungsstellen in den Nachbarkantonen sowie bei der Gründung des Dachverbandes Schuldenberatung mit. Auf europäischer Ebene wurde 1994 das «Consumer Debt Net» in Stockholm als europäisches Netzwerk der Schulden- und Budgetberatungsstel-

len ins Leben gerufen, wobei die Fachstelle die Anliegen der Schweizer Schuldenberatungen vertrat. Zentrale Themen waren Haushaltsanalysen, Schulden- und Budgetfragen sowie soziale Probleme als Folge der Überschuldung. Zusätzlich wurden Vergleichsstudien zur Inkassotätigkeit sowie der Gesetzgebung zum Privatkonkurs innerhalb Europas erarbeitet. Heute besteht diese Vereinigung nicht mehr, weshalb die Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder gemeinsame Sitzungen kaum mehr stattfinden.

Ein gesetzlicher Rahmen für Konsumkredite

Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG), welches 1995 aufgrund einer Parlamentarischen Initiative «Gegen die Überschuldung durch Konsumkredite» angestossen wurde, beschäftigte die Fachstelle in ihrer Funktion als Mitglied des Dachverbandes ebenfalls intensiv. An einer Medienkonferenz 1998 wurde nicht nur der damals vorliegende Entwurf als ungenügend kritisiert, sondern es wurden aufgrund der Praxiserfahrung Vorschläge für griffige soziale Schutzbestimmungen erarbeitet.

Gerda Haber war es ein grosses Anliegen, die Öffentlichkeitsarbeit zu pflegen, was zum Aufbau eines grossen Netzwerkes beigetragen hat. Die Fachstelle war stark präsent in den Medien und es wurden periodische Medienmitteilungen verfasst, wodurch die Schuldenberatung im Kanton Zürich hohe Bekanntheit erlangen konnte. Diese zu erhöhen, hat sich auch die aktuelle Geschäftsleitung zum Ziel gesetzt.

Schulden als «Lebensmitte-Phänomen»

Damals wie heute sind die meisten Klientinnen und Klienten zwischen 30 und 50 Jahre alt. Der Hauptgrund dafür ist, dass Veränderungen, die finanzielle Mehrbelastungen mit sich bringen, wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, Familiengründung, Trennung oder Scheidung, häufig in der Lebensmitte auftreten. Dies widerlegt das gängige Vorurteil, wonach sich vor allem Jugendliche verschulden. Zudem werden junge Schuldnerinnen und Schuldner meist von den Eltern oder der Familie unterstützt und nehmen deshalb das Beratungsangebot der Schuldenberatung seltener in Anspruch als Klienten aus anderen Altersgruppen.

Die Erfahrungen der vergangenen 25 Jahre machen deutlich, dass sich die Fachstelle für Schuldenfragen – nicht zuletzt wegen der konstruktiven Zusammenarbeit mit Vorstand und Fachkommission – flexibel und kompetent aktuellen Entwicklungen anpassen konnte und einen wichtigen Platz im Sozialwesen des Kantons Zürich einnimmt.

Nina Pfirter, Schuldenberaterin